

Rekrutenprüfung auf kantonaler Grundlage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reich hinaus will. „Man liest da: „Einer ersten Täuschung gibt der Lehrer sich hin, wenn er glaubt, seine Schüler durch die Erlebnisaufsätze besser kennen zu lernen. Das Kind ist nicht das, was es schreibt, ja es empfindet und erlebt nicht einmal, was und wie es schreibt.“ Hier scheint uns der Mann eigentlicher Pessimist zu sein. Wenn irgendwo, so wird man doch beim Kinde bewusste Verstärkung ablehnen, zumal in Fällen, wo es kein Interesse hat, der Wahrheit aus dem Wege zu gehen. Und gerade die natürliche Unmittelbarkeit gehört zum Erfreulichsten dieser Erlebnisaufsätze. Und dann die Geniesucht des Lehrers, die darin liegen soll, den Kindern auf ihr Erlebnisgebiet zu folgen! Man möchte doch fast lachen, über eine solche Befürchtung. Nur das ist ein guter Gedanke, der zum Schlusse ausgesprochen wird: „Sollen die Kinder schöpferisch tätig sein, so muß es der Lehrer selbstverständlich in allererster Linie und natürlich in ausgedehnterem Maße auch sein.“ Aber damit stehen wir noch nicht an der Grenzmark, wo jenseits die Geniesucht und der Persönlichkeitskult des Lehrers winken, wie da behauptet wird. — Eine gewisse schöpferische Veranlagung ist für jeden Lehrer gewiß ein höchst wünschenswertes Gut, sie braucht nicht so weit zu gehen, daß einer selber dichtet oder schriftstellt, es genügt, daß er das

Poetische, das im Kinde schlummert, ehrfürchtig achtet und zu wecken versteht.

Das wären einige Gedanken, die mir beim Lesen besagten Artikels aufgestiegen sind. Ich selber habe meine Erfahrungen auf diesem Gebiet in den Kreisen der Mittelschule gewonnen, und ich weiß nicht, mit welchem Recht und welchem Glück ich sie hier in etwas auf die Elementarstufe projiziert habe. Auch auf der Stufe der Mittelschüler möchte ich nicht einer ausschließlichen Pflege des Erlebnisaufsatzes das Wort reden, sondern nur einer weitgehenden Berücksichtigung. Eine einseitige Pflege des Erlebnisaufsatzes kann eine gewisse Willensschwäche großziehen gegen die Arbeit und Mühe, die im Studium eines objektiven Gegenstandes liegt. Aber auch der Erlebnisaufsatz soll auf keiner Stufe zusammenfallen mit dem Freiaufsatz in dem Sinn, daß man den Schülern einfach sagt: „Schreibt, was ihr wollt.“ Das sollte überhaupt nicht vorkommen. Denn das schafft die Schwierigkeiten in der Wahl und öffnet Tür und Tor für jede Art von Betrug. Vielmehr soll man im Anschluß an die Lektüre etwa drei Themata aus dem anklingenden Erlebnisgebiet der Schüler zur Wahl freigeben. Damit ist der Ordnung und der Freiheit in gleicher Weise gebient.

P. Alban Stöckli, Stans.

Rekrutenprüfungen auf kantonaler Grundlage

Das Resultat der Abstimmung über die Rekrutenprüfungen im Nationalrat fand hier den Beifall der meisten Lehrer. Insbesondere hat unser Erziehungsdirektor, Herr Nat.-Nat. Perrier ganz in der Meinung der freiburgischen Lehrer gesprochen. Den eidgenössischen Schulvogt lehnen wir ab, auch dann, wenn er die Mühe der Fortbildungsschule trägt. Man möchte diese Prüfungen gestalten, wie man wollte, immer ist es eine Bundeseinmischung ins Schulwesen, in ein Hoheitsrecht der Kantone. Diese Prüfungen hätten den Unterricht auch schon in der Primarschule beeinflusst. Sind Examen statt, so muß der Lehrer den Unterricht doch mehr oder weniger auch so gestalten, daß die Schüler im Examen Bescheid wissen. *)

*) Während der Ständerat im März 1928 vom Bericht des Bundesrates über die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen mit 27 gegen 7 Stimmen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen hatte, hat der Nationalrat in der vergangenen Frühjahrsession bekanntlich beschlossen, vom Bericht des Bundesrates in dem Sinne Kenntnis zu nehmen, daß die Wiederaufnahme der pädagogischen Prüfungen abgelehnt wird. Am 11. und 12. April war nun die ständerätliche Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Wettstein neuerdings in Bern versammelt, um über die durch die abweichende Beschlusfassung der beiden Räte geschaffene Situation zu beraten. Einstimmig hat die Kommission folgenden Anträgen zugestimmt:

Wenn aber hier gegen die Rekrutenprüfungen geschrieben wird, so muß anderseits doch gesagt werden, daß wohl alle jungen Schweizer die Fortbildungsschule nötig haben. Sicherlich würden die Kantone, die sie nicht obligatorisch erklärt haben, gut tun, dem jungen Menschen in seinen besten Entwicklungsjahren Gelegenheit zu geben, seinen Wissenskreis zu erweitern. Es ist deshalb angezeigt, von der Organisation der Fortbildungsschule im Kanton Freiburg zu berichten.

1. Vom Beschluß des Nationalrates vom 12. März 1929 wird Kenntnis genommen.

2. Der Ständerat hält grundsätzlich an seiner Zustimmung zum Bericht des Bundesrates vom 7. Oktober 1927 über die Rekrutenprüfungen fest und ersucht den Bundesrat, nochmals zu prüfen und zu gegebener Zeit zu berichten, wie die pädagogischen Prüfungen am besten angelegt und durchgeführt werden können.

3. Mitteilung an den Nationalrat und an den Bundesrat.

In dieser Form kommt zum Ausdruck, daß es sich nach der Auffassung der Kommission nicht um eine Differenzbereinigung, sondern um eine definitive Schlußnahme handelt.

Weiter ist beschlossen worden, in der Junisession nicht zu referieren, sondern das Traktandum auf die Herbstsession zu verschieben. Bundesrat Scheurer, der den Verhandlungen der Kommission beiwohnte, hat sich mit deren Beschlusfassung einverstanden erklärt.

Der Besuch ist obligatorisch. Wir berichten besonders von den Verhältnissen im Senebezirk. In allen Ortschaften bestehen die Fortbildungsschulen. Sie sind eingeteilt in allgemeine, landwirtschaftliche und gewerbliche Abteilungen. Für die gewöhnliche Fortbildungsschule ist jährlich eine Mindestzahl von 64 Stunden vorgeschrieben mit dem Wunsche, diese Zahl auf 80 zu bringen. Überall finden die Kurse im Winter statt, jede Woche 3 bis 4 Stunden, was ungefähr 20 Wochen entspricht. Der Lehrer erhält eine Entschädigung von Fr. 2 per Stunde, der Schulinspektor ist verpflichtet, in jeder Schule einen Schulbesuch zu machen. Der Ortsgeistliche erteilt eine halbe Stunde Religionsunterricht, was erzieherisch von großer Bedeutung ist. Es wird ein einheitliches Programm herausgegeben, damit beim vielen Wohnungswechsel der Schüler den Zusammenhang nicht ganz verliert. Ueber das Programm, das jedem Lehrer Weg und Ziel gibt, aber daneben freien Spielraum läßt, haben wir in diesem Blatte alle Jahre berichtet. Es wird Unterricht erteilt in Apologetik, Lesen, Aufsatz, mündlich und schriftlich Rechnen, Zeichnen, Buchführung, in den beruflichen Fächern, Vaterlandskunde, Turnen und Gesang.

Die Schüler erhalten in allen Fächern Noten in ihr Schulzeugnis. Die Zeugnisse werden beim Wohnungswechsel nicht dem Schüler, sondern durch den Schulinspektor dem Lehrer des neuen Wohnortes gesandt, so daß eine Kontrolle immer möglich ist. Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß außerhalb des Kantons sehr oft Zeugnisse liegen bleiben und sich der Schüler so der Kontrolle entziehen kann. Man sollte eben überall diesen Weg einschlagen. (Es besteht diesbezügliches Uebereinkommen zwischen den Kantonen. V. Schriftl.) Unentschuldigte Absenzen werden polizeilich geahndet. Jedoch gibt es viele Schulen, die nicht eine einzige Absenz zu verzeichnen haben, ein Beweis, daß die Schüler durchwegs den Nutzen der Schule zu schätzen wissen. Ausnahmen gibt es ja überall, aber sie sind bei uns wirklich Ausnahmen. Selbstverständlich verlangt die Fortbildungsschule vom Lehrer Vorbereitung und Opfer. Er muß noch vielmehr als in der Primarschule etwas bieten, das die Jugend in-

teressiert. In den letzten Jahren wurde der Stoff im obligatorischen Handbüchlein, „Sämann“ gesammelt.

In den größeren Ortschaften besteht die landwirtschaftliche Fortbildungsschule für die angehenden Landwirte. Die Lehrer dazu wurden in der landwirtschaftlichen Schule in Grangeneuve während zwei Sommern ausgebildet. Sie haben 80 Stunden Unterricht zu erteilen, wovon 60 Stunden auf die landwirtschaftlichen Fächer fallen. Die Besoldung beträgt 300 Fr. und eine Stundenentschädigung für die 20 Stunden, die auf den gewöhnlichen Unterricht zu verwenden sind. Lehrer und Schüler sind über die Erfolge befriedigt. Das Volk liebt diese Kurse und möchte sie nicht mehr missen. Die Früchte dieser Kurse werden sich sicherlich in den kommenden Jahren auswirken. In drei Jahreskursen wird das umfangreiche landwirtschaftliche Programm durchgenommen.

Im Senebezirk bestehen zudem drei gewerbliche Fortbildungsschulen, je eine im Ober-, Mittel- und Unterland. Sie wird von den Handwerkern besucht. Der Unterricht ist den verschiedenen Berufen angepaßt und deshalb vielgestaltig. Der Lehrer muß darin sehr beweglich sein und viel berufliche Kenntnisse haben. Die Besoldung beträgt Fr. 4.— pro Stunde und es sind pro Jahr 160 Stunden vorgeschrieben. Die Lehrer werden in den von der Eidgenossenschaft organisierten Kursen ausgebildet.

Für alle diese Schüler findet nun nach dem 3. Jahreskurs eine Prüfung statt. Soeben haben im ganzen Kanton diese Examen ihren Abschluß gefunden. Als Experten fungierten die Sekundarlehrer. Die Prüfung trägt den Namen Abgangsprüfung und erstreckt sich auf die Schulfächer mit ganz besonderer Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung. Die Schüler mit der Durchschnittsnote 1,5 (System 1—4) erhalten ein vom Erziehungsdirektor unterschriebenes Diplom. Eine solche Prüfung, angepaßt dem Berufe und den Verhältnissen des Kantons, scheint sich gut zu bewähren. Auf diese Weise ließen sich die Prüfungen überall durchführen, ohne die Mitwirkung von Bundesexperten.

Ist darum der Kanton Freiburg etwa rückständig?

Zum Schuljahrsanfang

Es war am 365. Tage des Jahres 1928. Ich saß am Dreilampenapparat, den Hörer am Kopfe. Die Frauenstunde begann. Am Mikrophon stand eine Mutter. Ihre erwachsenen Kinder hatten bereits das elterliche Haus verlassen, um ihr Brot in der Welt draußen selbst zu verdienen. Die einst zahlreiche Familie ist wieder auf zwei Personen zusammengeschmolzen. Diese Mutter hielt eine Sylvesterplauderei. Und ich muß gestehen, diese Frauenstunde hat mich tief ergriffen. Durch den ganzen Vortrag zog sich ein leuchtender Gedanke: „Mütter, Widerwärtigkeiten gibt es in allen Familien, ihr könnt ihnen nicht entfliehen. Schaut diesen Sorgen und Mühen mutig entgegen. Kopf

hoch und nicht verzagen! Das ist mein Neujahrswunsch, daß ihr diesen Mut nie verliert!“

Und ich sagte mir: Das gilt auch für dich. Du bist auch eine Mutter, hast viele und verschieden veranlagte und begabte Kinder zu erziehen. Sorgen und Mühen gibt es auch in der Schule. Welcher Lehrer hat keine Sorgenkinder! In jeder Klasse sitzen sie und wirken hemmend auf den Fortschritt der ganzen Klasse. Sie leiden unter ihren Mitschülern, und der Lehrer wird auch unwillig. Und doch sind sie ja nicht schuld, daß der liebe Herrgott sie nicht mit mehr Talenten ausgerüstet hat. Nehmen wir also diese Kinder, wie sie der Herr und Schöpfer geschaffen hat. Lehren wir sie, ihre weni-